

Schutzkonzept

der Kindertagesstätte „Kleine Farm“

Frieda-Forster-Straße 23, 86399 Bobingen,

Tel.: 08234/9988000

leitung@kita-kleinfarm.de



Träger: Sandra und Jürgen Kaiser

Einrichtungsleitung: Conny Kraushaar

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel

B. Risikoanalyse

- Hygiene
- Wickeln
- Toilettengang
- Ruhezeit/Schlafsituation
- Nähe und Distanz
- Verkehrssicherungspflicht
- individuelle Bedürfnisse
- Rahmenbedingungen

C. Formen von Gewalt

D. Prävention

- professioneller Verhaltenskodex
- Konflikt- und Beschwerdekultur
- Partizipation
- ganzheitliche Sexualpädagogik
- Personalmangel
- Reflexion

E. Intervention

F. Rehabilitation und Aufarbeitung

G. Gesetzliche Grundlagen

H. Anlaufstellen und Ansprechpartner

A. Präambel

Schutzbefohlene wie etwa Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Durch die Erstellung eines Schutzkonzeptes, sowie weitere geeignete Maßnahmen soll dieses Recht sichergestellt werden. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und so das Risiko zu verringern, dass Schutzbefohlene zu Schaden kommen oder Opfer von Gewalt werden.

Wann wir etwas als Grenzüberschreitung oder Gewalt wahrnehmen und wie wir damit umgehen, ist geprägt von unserer Biografie, den eigenen Werten und der individuellen Definition von Worten. Jeder von uns schätzt Situationen auf Grund seiner eigenen Erfahrungswerte anders ein und auch der Umgang mit Grenzen und Konsequenzen ist so unterschiedlich, wie unsere Lebensgeschichten.

Unser Schutzkonzept stellt sich Themen wie Hygiene, Sicherheit, Mobbing, Respektlosigkeit, Geringschätzung, Demütigung, Ausgrenzung, Diskriminierung, Machtmissbrauch, Verurteilung und der Verletzung der Fürsorgepflicht. Wir hinterfragen unsere Rahmenbedingungen und beschäftigen uns mit Prävention und Achtsamkeit.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes für die Kita „Kleine Farm“ wirkten in erster Linie die Einrichtungsleitung und der Träger mit. In Teamsitzungen werden die einzelnen Punkte stetig kritisch reflektiert und bei Bedarf ergänzt.

B. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit sowohl wichtig wie auch notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Im Sinne einer Bestandsaufnahme haben wir überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken oder Schwachstellen bestehen, die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt, sowie entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende Maßnahmen:

Hygiene

Alle MitarbeiterInnen der Kita sind mit den Vorgaben zur Einhaltung bestimmter hygienischer Maßnahmen vertraut. Diese Vorgaben sind im Hygieneplan niedergeschrieben. Der Hygieneplan enthält Richtlinien, wie Erwachsene und Kinder vor gegenseitiger Ansteckung mit Krankheiten bewahrt werden und welche vorbeugenden Maßnahmen umgesetzt werden, um die Zahl potenzieller Ansteckungen möglichst gering zu halten. *Toilettenhygiene:* Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder von den PädagogInnen gewickelt, beziehungsweise beim Toilettengang begleitet. Wickelbedürftige Kinder werden mindestens einmal pro Vormittag gewickelt. Dies geschieht auf einer Wickelunterlage, welche nach jedem Wickelvorgang gereinigt und desinfiziert wird. Nach dem Wickeln waschen sich die PädagogInnen gründlich

die Hände. Falls Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen sollten, werden die Hände gründlich desinfiziert. Die gebrauchte Windel wird zusammen mit den benutzten Feuchttüchern in einen Windeleimer, welcher täglich geleert wird, entsorgt. In der Übergangsphase, wenn Kinder den Toilettengang noch nicht ganz selbständig erledigen können, sie aber auch keine Windel mehr brauchen, begleiten die MitarbeiterInnen die Kinder bei Bedarf und Wunsch, mit zu ihrem Toilettengang. Hier werden die Kinder, wenn nötig, bei ihrem Toilettengang unterstützt. Des Weiteren werden sie in der Toilettenhygiene angeleitet. Dies bedeutet, nach dem Toilettengang die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Bei älteren Kindern, welche den Toilettengang schon selbst gut beherrschen, achten die PädagogInnen darauf, dass die Toilettenhygiene eingehalten wird. Beim Toilettengang in Wald und Natur benutzen wir zur Händereinigung Feuchttücher bzw. am Standort der Naturgruppe waschen die Kinder ihre Hände mit Wasser (Thermobehälter mit warmem Wasser ist für die Naturgruppe am Standort vorhanden wird ggf. mitgeführt) und Seife (oder einem vergleichbaren, umweltschonenden und vom Gesundheitsamt zulässigen Reinigungsmittel). Zum Abtrocknen benutzen die Kinder der Naturgruppe am Standort ihr eigenes Handtuch. Die Eltern sorgen regelmäßig und nach Bedarf für den Austausch der Handtücher. Weiter gehört zur Händehygiene der Kinder, dass sie durch Anleitung und tägliches Tun im Alltag erfahren, wie sie „richtig“ Hände waschen, wann Händewaschen notwendig ist (vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach Kontakt mit Tieren, nach dem Garten, bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten, bei sichtbarer Verschmutzung) und wie wir zur Krankheitsvermeidung „richtig“ husten und niesen (in die Armbeuge).

Wickeln

Beim Wickeln nehmen wir uns Zeit und leben beziehungsvolle Pflege auf Augenhöhe. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen zu bevorzugen bzw. abzulehnen. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutze der Privatsphäre in gesonderten Räumlichkeiten statt, die Tür wird hierbei jedoch nie vollständig geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen. Pflegerische Tätigkeiten werden nach Möglichkeit sprachlich begleitet, sodass das Kind ein Bewusstsein für den eigenen Körper entwickelt.

Toilettengang

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihren Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es eine abschließbare Toilette, die aber im Notfall durch den Erzieher/die Erzieherin von außen geöffnet werden kann. Vor dem Öffnen einer Toilettentür, egal ob diese verschlossen oder nur angelehnt ist, kündigt sich die Bezugsperson an und holt sich durch: „Darf ich reinkommen?“ die Erlaubnis ein. Den Kindern wird, je nach Bedarf, beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder, bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. es wird auch explizit nachgefragt, ob eine bestimmte Bezugsperson helfen darf. Beim Toilettengang bei Ausflügen im Freien bzw. bei Kindern der Naturgruppe achten wir darauf, möglichst die Intimsphäre des Kindes zu wahren, indem wir Bereiche in der Natur wählen, an denen möglichst die Sicht durch Spaziergänger und andere Dritte vermieden wird und gleichzeitig, jederzeit zumindest eine ErzieherIn in der Nähe ist, falls das Kind Hilfe benötigt.

Ruhezeit/Schlafsituation

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst. Der Schlafraum kann jederzeit von jedem Team- Mitglied betreten werden.

Nähe und Distanz

Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden. Die MitarbeiterInnen haben keine Geheimnisse mit den Kindern. Mit Körperkontakt sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden und es dürfen keine Grenzen überschritten werden. Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten. Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn, diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, die notwendige Distanz immer herzustellen. Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich. Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll, die ihm gebührende Zuwendung, anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen: oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand. Es ist nicht gewollt, dass Kinder die MitarbeiterInnen küssen. Sollte ein Kind dennoch ein/eine ErzieherIn küssen, so ist dies unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daranhalten. Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (z.B. berühren der Brust) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustößen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

Verkehrssicherungspflicht

Unter dem Begriff der Verkehrssicherungspflicht versteht man die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Ausflügen oder den Kindern unserer Naturgruppe gilt eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht.

Gefahren im Haus

Durch Schulungen, Belehrungen, Brandschutzübungen u.a. werden die MitarbeiterInnen sensibilisiert, Gefahrenquellen zu erkennen, diese zu beseitigen oder entsprechend dafür zu sorgen, dass sie für die Kinder keine Gefahr darstellen. Z.B.: Herdplatte, Wasserkocher, Umgang mit elektr. Geräten, Steckern, Küchengeräten u.a. Außerdem werden sämtliche elektr. Geräte, wie auch Spielgeräte, Feuerlöscher, Heizungsanlagen, Aufzug u.a. in regelmäßigen Abständen einer professionellen Prüfung unterzogen oder gewartet und defekte Teile sofort fachgerecht repariert, ausgetauscht oder entsorgt.

Waldtypischen Gefahren wie herabfallenden Äste und Baumfällarbeiten begegnen wir präventiv durch Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die PädagogInnen durch Schulungen sowie Begehungen mit dem Förster oder Sichtbegehung nach Sturmtagen, sowie Belehrungen und Fortbildungen der MitarbeiterInnen zu waldtypischen Gefahren. Eltern werden im Aufnahmeprozess über waldtypische Gefahren und Risiken aufgeklärt (Beispiel: Ast kann trotz regelmäßiger Überprüfung und ohne Gefährdungssituation wie bspw. einem Sturm herunterbrechen.) Das pädagogische Handeln erfordert regelmäßige Kontrollen bzgl. waldtypischer Gefahren und Sensibilisierung der Kinder in diesem Bereich.

Gefahren im Straßenverkehr

Sensibilisierung der Kinder bezüglich Gefahren im Straßenverkehr durch: Achtsames Gehen auf dem Fußgängerweg - mit möglichst weitem Abstand zum Straßenrand, Überqueren der Straße nur in Begleitung der PädagogInnen und nach vorheriger Kontrolle der Verkehrssicherheit bzw. nach Abspernung der Straße durch die MitarbeiterInnen. Im letzten Kindergartenjahr gibt es für die Vorschulkinder außerdem ein Verkehrssicherheitstraining der Polizei.

Gefahren durch Insekten:

Eichenprozessionsspinner

Gefahr einer Hautentzündung bei Kontakt mit Brennhaaren, Häutungsresten und Nestern wird begegnet durch Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die PädagogInnen. Sicherstellung, dass Raupen, Nester und Falter erkannt werden können, und über ggf. vorhandene Nester informiert sein (Zusammenarbeit mit Förster), Eltern informieren. *Pädagogisches Handeln:* Meiden von befallenen Arealen, Sensibilisieren der Kinder: Berühren untersagen, Anhalten der Kinder evtl. Funde den MitarbeiterInnen zu melden. *Bei Kontakt:* Kleidung wechseln - am besten im Freien, Kleidung waschen bei mindestens 60 Grad, Schuhe unter fließendem Wasser reinigen, alle sichtbaren Raupenhaare mit Paketklebeband entfernen. *Bei allergischen Reaktionen:* Rettungsdienst oder Arzt konsultieren.

Fuchsbandwurm

Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die PädagogInnen: Aufklärung über mögliche Infektionswege (infizierte Tiere, Tierkot, bodennah wachsende Waldfrüchte) und Präventionsmaßnahmen (Vermeidung des Kontakts mit Füchsen - auch Fuchskadavern, gründliches Waschen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr, Händewaschen vor dem Essen), Krankheitsbild und -verlauf. Eltern informieren über Infektionsrisiken und Präventionsmaßnahmen. *Pädagogisches Handeln:* Sensibilisieren der Kinder, Unterbinden des Kontakts mit Füchsen / Fuchskadavern, Pflücken und Aufsammeln von Waldfrüchten in Bodennähe vermeiden, gründliches Waschen bzw. Abkochen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr, Anweisen zum Händewaschen vor dem Essen.

Giftpflanzen und Pilze

Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die PädagogInnen, Rücksprache mit ExpertInnen (Forstamt etc.), stete Aktualisierung des Wissensstands mit Hilfe externer Informationsquellen, stete Kontrolle der Aufenthaltsorte bzgl. des aktuellen Pflanzenbestandes, Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen

auf Seiten der MitarbeiterInnen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen zum Zweck des gezielten Erwerbs von (Gift-)Pflanzenkenntnissen, Aufbau von Handlungskompetenzen im Umgang mit Vergiftungen durch regelmäßige Erste- Hilfe- Schulungen, Sicherstellen der genannten Kenntnisse und Kompetenzen bei Arbeitsantritt und Festigung/Aufbau durch Fortbildungen, regelmäßige Rundgänge. Aufklärung der Eltern: Information über den Umgang mit Pflanzen und Pilzen (z.B. durch Aushang und Übergabe des Schutzkonzeptes) *Pädagogisches Handeln*: Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir pflücken und essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze.“ (Ausnahme: Das Bestimmen einer Pflanze wird durch das fachkundliche Urteil eines Mitglieds des pädagogischen Teams sichergestellt.), angemessene Auswahl des Aufenthaltsortes (Meiden bestimmter Plätze zu bestimmten Zeiten, z.B. Ansammlungen von Bärenklau im Sommer), Mitführen von Notfallnummern, z.B. des Giftnotrufs, Initiieren einer ärztlichen Untersuchung bei auftretenden Vergiftungserscheinungen (Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o.ä.) und Benachrichtigung der Eltern.

Hantavirus (Infektion durch Mäusekot)

Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die PädagogInnen zur Aufklärung über mögliche Infektionswege (Übertragung durch die Rötelmaus). Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf, Rücksprache mit ExpertInnen (z.B. Forstamt) und stete Aktualisierung des Wissensstands, Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der MitarbeiterInnen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen, Maßnahmen ergreifen (Zugänge abdichten, Mäusekot entfernen) Mundschutz tragen, im Stall: Begehung durch Kinder vermeiden, Stall ausmisten und kehren mit Kindern untersagen, Eltern über Infektionsrisiken informieren (s. vorliegendes Schutzkonzept) *Pädagogisches Handeln*: Kinder anweisen, keine Essensreste liegen zu lassen, Aufenthaltsorte entsprechend wählen (z.B. Futterkrippen meiden)

Insektenstiche und -bisse (Infektionsgefahr durch Kratzen, allergische Reaktionen)

Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die PädagogInnen. Von Eltern, Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen, Eltern über Stiche/Bisse informieren, ggf. Aufklären über aktuelle Risiken. *Pädagogisches Handeln*: Kinder sensibilisieren: Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben, Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr), Einstichstelle kühlen, bei Anschwellen und Hitzeentwicklung: Ärztliche Untersuchung

Bremsen (schmerzhafter Biss mit anschließendem Juckreiz, in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose)

Zecken (Verletzung durch Biss, Gefahr der Übertragung von FSME oder Borreliose)

Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen, aktuelle Informationen über Risikogebiete, Aufklärung über Verhaltensweisen von Zecken, Aufklärung über Entfernung von Zecken, Aufklärung über FSME- und Borreliose-Symptome, Mitführen von Utensilien zum Entfernen von Zecken, Informationen von/an Eltern über Präventionsmaßnahmen (passende Kleidung, Anti-Zecken-Mittel, Absuchen von Kleidung, Impfung, Einholen des Einverständnisses über den Umgang nach einem Zeckenbiss: s. Vertrag) *Pädagogisches Handeln*: Aufklären der Kinder, Anhalten der Kinder, selbst auf Zecken zu achten, bei entdecktem Stich während der Betreuungszeit: Information an Eltern, möglichst schnell entfernen oder durch medizinisches Fachpersonal entfernen lassen (je nach

individueller Erklärung der Eltern), Eintragen in das Verbandsbuch, Einkringeln der Einstichstelle.

Bienen/Wespen/Hornissen: Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich. Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die PädagogInnen. Über ggf. vorhandene Nester informiert sein, von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen, Eltern informieren, süße Speisen und Getränke meiden. *Pädagogisches Handeln:* Kinder sensibilisieren: Bienen/Wespen werden von Süßem angezogen, beim Essen und Trinken aufpassen, dass kein Insekt in den Mund gelangt, Essen und Trinken möglichst geschlossen halten, gleich wieder wegpacken, nicht nach den Tieren schlagen, ruckartige Bewegungen vermeiden, beim Barfußlaufen auf Tiere am Boden achten, Sicherheitsabstand zu Nestern halten, Kinder dazu anhalten, auch bei anderen Kindern auf Wespen/Bienen zu achten und sie darauf hinzuweisen. Bei Stich: Ruhe bewahren und das Kind beruhigen, ggf. Stachel möglichst entfernen (z.B. mittels Pinzette), dabei Hineindrücken von mehr Gift vermeiden, im Zweifelsfall von medizinischem Fachpersonal entfernen lassen, bei Anzeichen von allergischen Reaktionen Notruf absetzen, insbesondere bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich (bis dahin: kalte Umschläge um den Hals wegen Erstickungsgefahr!).

Objekte im Wald

z.B. gestapelte Baumstämme können zusammenbrechen oder ins Rollen kommen. Durch Forstwirtschaft oder andere Gruppen entstehen Bauten, welche keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden. Der Träger stellt sicher, dass die MitarbeiterInnen über die Gefahren solcher Bauten aufgeklärt sind, z.B. durch Begehungen, Belehrungen, Fortbildungen. *Pädagogisches Handeln:* Kinder dürfen aufgestapelte Holzstämme nicht betreten, den Kindern alternative Klettermöglichkeiten anbieten.

Stöcke, Steine, Wurzeln (Verletzungsgefahr durch Hinfallen, Stolpern)

Die PädagogInnen achten beim Klettern/Balancieren auf den Untergrund und stellen sicher, dass dort keine, lt. Belehrung des Trägers, gefährdenden Gegenstände auf dem Boden liegen. Die MitarbeiterInnen orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder bei der Bewältigung einer Strecke. Die Eltern sind informiert und dazu angehalten für geschlossenes, festes Schuhwerk ihrer Kinder zu sorgen, um Verletzungsgefahren durch/beim Stolpern oder Hinfallen zu vermeiden und den Kindern möglichst sicheres Gehen im Gelände zu ermöglichen (keine Sandalen, offene Schuhe, Gummistiefel).

Tollwut (gilt seit Jahren, in unserer Gegend durch geimpfte Köder als ausgerottet, sehr hoher Anteil bei Fledermäusen, Wildtiere werden sehr zutraulich) Im Zweifel, Forst informieren und ärztliche Untersuchung veranlassen, Eltern informieren *Pädagogisches Handeln:* Kinder für das Thema sensibilisieren, Kontakt mit zutraulichen Wildtieren untersagen.

Vogelgrippe und Schweinepest

PädagogInnen werden geschult/belehrt und Eltern informiert (s. vorliegendes Schutzkonzept) *Pädagogisches Handeln:* Kontakt mit Tieren vermeiden, keine Federn von toten Vögeln (Kadaver in Nähe) sammeln, Hände waschen nach Kontakt mit Federn, Essensreste einsammeln, Kinder über das Thema informieren.

Extremwetterlagen (Nasswerden und Unterkühlung, Erschlagen durch herabfallende Äste)
Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die PädagogInnen: Der Träger schult die MitarbeiterInnen, wie Extremwetterlagen zu erkennen sind und welche Maßnahmen beim Auftreten getroffen werden müssen. Der Träger stellt notwendige Utensilien wie Warnwetterapps (zum Beispiel Nina, DWD), Wechselkleidung, Regenplanen bereit. Bei Sturm, Gewitter, Hagel und extremer Kälte finden aus Sicherheitsgründen keine Ausflüge in den Wald oder die Natur statt. Nach Stürmen muss zunächst die Sicherheitslage (abgeknickte Äste, Bäume) kontrolliert werden. Für die Naturgruppe steht ab Dezember eine Schutzhütte zur Verfügung. Diese wird insbesondere bei extremer Kälte und auf jeden Fall ab/bei -10 Grad oder Sturmböen von 65 km/h aufgesucht. Bis zur Fertigstellung der Schutzhütte sowie bei angekündigtem Extremwetter findet die Betreuung im Stammhaus der Kita „Kleine Farm“, statt. Eltern werden informiert.
Pädagogisches Handeln: Die PädagogInnen haben alternative Ausweichmöglichkeiten, um Kinder zu schützen und nutzen diese auch.

Feuer (Gefahr des Waldbrands)

Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die PädagogInnen: es dürfen keine Fackeln oder mit Flüssigkeiten betriebene Lampen verwendet, brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden. Ein genehmigtes angezündetes Feuer darf nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Ein Feuer wird nur in der mitgebrachten Feuerschale oder am Grillplatz entzündet. Zur Sicherung stehen mehrere Eimer Wasser in der Nähe der Feuerschale. Wenn das Feuer beendet wird, werden die glühenden Kohlen in die dafür vorgesehenen Aschebehälter entleert und Wasser nachgegossen, um sicher zu gehen, dass das Feuer aus ist.
Pädagogisches Handeln: Sensibilisierung für den Umgang mit Feuer. Bei Verbrennungen: ein Stück Stoff nass machen und zum Kühlen auf die betroffene Stelle legen, je nach Schwere: Rettungsdienst hinzuziehen. Es wird empfohlen am Feuer keine Kunststoffkleidung zu tragen, um so ein Verbrennungsrisiko zu minimieren. Es besteht die Gefahr, dass sich geschmolzener Kunststoff in die Haut einbrennt.

Fundstücke (Müll, Glas, etc.)

Pädagogisches Handeln: Die PädagogInnen besprechen mit den Kindern den korrekten Umgang mit Fundstücken. Müll u.a. wird mit Hilfe einer Greifzange aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Gründen entfernt und zur fachgerechten Entsorgung mitgenommen.

Hunde und Pferde (Gefahr der Verletzung durch unangemessene Annäherung)

Pädagogisches Handeln: Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir nähern uns Hunden oder Pferden nur gemeinsam mit eine/r PädagogIn und nach Absprache und Einverständnis des/der BesitzerIn. Information der Kinder über den richtigen Umgang mit Hunden und Pferden: Annähern von vorne, keine hektischen Bewegungen, Rückzug bei Angst, in Ruhe und nicht mit lauter Stimme, nicht Weglaufen, Sicherstellung der Begleitung von Begegnungssituationen: Einschreiten bei Missachtung eines tiergemäßen Umgangs (z.B. kindliches „Drücken und Herzen“ können vom Tier als Bedrohung empfunden werden) oder bei Überforderung des Kindes mit der Situation, Einschreiten bei einer unkontrollierten Annäherung eines Hundes (laute Kontaktaufnahme mit dem/der BesitzerIn, Fernhalten mit Ast o.ä.), Erste- Hilfe- Leistung im Falle einer Verletzung und Initiieren einer ärztlichen

Untersuchung (u.a. Minimierung eines Entzündungsrisikos bei Bissen bzw. Umgang mit dem Übertragungsrisiko von Tetanus o.ä.)

Individuelle Bedürfnisse des Einzelnen (z.B. Diabetes, Allergien, Sauberkeitserziehung, Ruhen/Schlafen...)

Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der PädagogInnen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: z.B. Erste-Hilfe-Kurs, Hygienebelehrungen, Notfallschulungen, § 8A- Schulung. Bei Allergien informieren die Eltern die MitarbeiterInnen und geben ärztliche Anweisungen zum Verhalten im Notfall, an diese weiter. Je nach Allergie werden die PädagogInnen dazu angeleitet, im Notfall entsprechende medizinische Maßnahmen (z.B. die Gabe von Medikamenten) zu ergreifen und den Rettungswagen und die Eltern zu benachrichtigen (schriftliche ärztliche Anweisung notwendig!) *Pädagogisches Handeln:* Das Kind wird sensibilisiert, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu kommunizieren. Kinder haben die Möglichkeit sich bei Übermüdung auf dem Sofa, in einer Hängematte, einer Matratze/Unterlage, im Snoezelenaum oder bei einem/r PädagogIn auszuruhen.

Kälte und Hitze (Gefahr der Unterkühlung)

Grundvoraussetzung ist, dass das Kind wettergerecht angezogen ist. Dazu gehört vor allem, dass Eltern dafür sorgen, dass alles Notwendige für das Kind vorhanden ist, damit das Kind gemeinsam mit den PädagogInnen sich entsprechend ausrüsten kann. Bei Kälte/Nässe: Mütze, Handschuhe, wasserdichte Hose und Jacke, warme, wasserdichte Schuhe/Stiefel, Zwiebelschichtsystem: Viele dünne Schichten anziehen, anstatt einer dicken Schicht. Trotzdem kann es sein, dass man anfängt zu frieren. Hierbei hilft: warmes Trinken und Bewegung. *Pädagogisches Handeln:* Die Essens- und Trinkpausen sollen kurzgehalten werden, damit die Kinder nicht anfangen zu frieren, wenn sie sich lange nicht bewegen. Nasse Kleidung schnell wechseln, Kinder mit Kälteerscheinungen (blaue Lippen, zittern etc.) zur Bewegung animieren. Anderweitige Unterstützung (Körperwärme, zusätzliche Kleidung, Schutzraum, Wärmequelle aufsuchen)

Sonne, Hitze (Gefahr: Sonnenbrand, Hitzschlag, Dehydration)

Kinder werden von den Erziehungsberechtigten, bevor sie in den Kindergarten kommen, mit Sonnencreme eingecremt. Die Kinder haben genügend zu trinken und einen Sonnenhut dabei. Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der PädagogInnen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen: Erste- Hilfe- Kurs

Pädagogisches Handeln: Die MitarbeiterInnen erinnern und fordern die Kinder auf, ausreichend zu trinken und vor allem in der Mittagssonne schattige Plätze aufzusuchen. Die PädagogInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nach dem Spiel im Wasser weiterhin ausreichend geschützt sind (da sich die Sonnencreme abwäscht). Hierzu zählen: lange, dünne Kleidung und Sonnenhut, wenn in der Sonne gespielt wird, erneutes Eincremen mit Sonnencreme und Spielen im Schatten. Bei einer Ozonbelastung ab 120 und je näher an 180 Mikrogramm pro Kubikmeter und auf jeden Fall darüber hinaus, wird das Spielen/der Aufenthalt im Freien/in der Sonne weitestgehend, so weit möglich, vermieden.

Öffentlichkeit (Gefahr: Unangemessener Umgang der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern)

Pädagogisches Handeln: Die PädagogInnen besprechen mit den Kindern den angemessenen Umgang mit der Öffentlichkeit (Hunde, Pferde, Radfahrer, Autos, Spaziergänger etc.). Im pädagogischen Alltag gelangen durch Zurufe Informationen zu den Kindern damit diese wissen,

wie sie sich verhalten müssen. Die MitarbeiterInnen achten darauf, dass Kinder zuvor festgelegte Regeln beim Kontakt mit der Öffentlichkeit einhalten. Die PädagogInnen besprechen in Teamsitzungen neu hinzugekommene Situationen und nehmen sie in den pädagogischen Alltag mit auf.

Umgang mit Werkzeug, Schnitzen (Verletzungsgefahr)

Schulungen/Belehrungen zum angemessenen Umgang mit Schnitzwerkzeug und Sägen, Absicherung des Beherrschens notwendiger Erste- Hilfe- Maßnahmen bei Schnittwunden, Aufklärung der Eltern durch Information über den Umgang mit Werkzeug in der Kita. *Pädagogisches Handeln:* Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie: Wir wählen das Holzstück, bevor wir das Messer holen. Schnitzmesser und Säge bleiben am Schnitzort. Wir klappen das Messer oder die Säge zu, sobald wir aufstehen, bzw. halten diese stets mit der scharfen, spitzen Seite nach unten, wenn wir diese tragen. Organisieren der Reihenfolge, in der Werkzeug von den Kindern verwendet werden darf, sichere Verwahrung der Werkzeugbox durch die PädagogInnen, Einweisen, Begleiten und Absichern der Kinder: Anzahl der schnitzenden Kinder, Sitzposition, Haltung des Werkzeugs etc.

Kind läuft weg/verirrt sich

Prävention: Träger und Leitung sorgen für ausreichend pädagogisches Personal, um eine möglichst gute Betreuung und Aufsicht zu gewährleisten. MitarbeiterInnen bitten z.B. bei spontanen Engpässen um Hilfe. Die PädagogInnen positionieren sich im Haus, wie auch insbesondere im Garten, Wald und der Natur so, dass sie möglichst alle Bereiche gut einsehen können und alle Kinder im Blick haben. Mit den Kindern wird klar besprochen, wo die Grenzen des Raums, in dem sie sich frei bewegen können, sind und dass sie auf Zuruf (z.B. „Stopp!“) beispielsweise entsprechend reagieren und stehen bleiben oder bei einem vereinbarten Signal herkommen müssen. Die Anzahl der Kinder wird am Anfang des Tages und vor einem Ausflug stets bewusstgemacht, kontrolliert und eine Anwesenheitsliste geführt. Notfallnummern zur Erreichung der Eltern und anderen Kontaktpersonen werden mitgeführt. Die Anwesenheit wird stetig kontrolliert, die Kinder im Blick behalten und insbesondere auf Kinder, bei denen die PädagogInnen wissen/vermuten, dass diesbezüglich (weglaufen/verirren/Nicht- Einhaltung von Grenzen) ein Risiko bestehen könnte, auf die Aufsicht geachtet.

Rahmenbedingungen

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass ein/e MitarbeiterIn allein in der Einrichtung bzw. am Standort der Naturgruppe ist.
- Eine Überbelegung der Plätze in der „Kleinen Farm“ vermeiden wir schon bei der Platzvergabe und findet nur in Absprache mit der Aufsichtsbehörde statt.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und die Einrichtungsleitung unterstützen die GruppenmitarbeiterInnen bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).

- Die MitarbeiterInnen zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen. Sie stellen stets die Bildung und sichere Betreuung der Kinder an erste Stelle vor anderen Arbeiten.
- Alle MitarbeiterInnen, TherapeutInnen und regelmäßig tätige, ehrenamtliche Helfer (z.B. LesepatInnen) legen uns ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor.
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen. Externe/Dritte (z.B. LehrerInnen, HandwerkerInnen u.a.) müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den MitarbeiterInnen anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Die Eingangstüre ist stets verschlossen. Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert, sich über die Sprechanlage mit Namen und Anliegen anzumelden, die Eingangstüre hinter sich händisch zu schließen, darauf zu achten, dass keine fremden Personen die Kita unangemeldet betreten und insbesondere kein Kind ohne eigene Aufsichtsperson die Einrichtung verlässt.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benutzen die Gästetoilette im Erdgeschoss, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen. Aus Rücksicht vor der Intimsphäre unserer Kinder, werden die Kinderbäder ausschließlich von Kindern und pädagogischen MitarbeiterInnen betreten.
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet, ebenso wie rauchen oder Alkoholkonsum auf dem Gelände der Einrichtung bzw. im Sichtbereich der Kinder.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den GruppenmitarbeiterInnen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren, die von ihnen befugten Personen, über unsere Regeln/Hausordnung als Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.
- Die Hausordnung hängt, für alle sichtbar, am Informationsbrett, kann auf unserer Homepage eingesehen werden, und wird jährlich am Einführungselternabend vorgestellt. In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So wird sichergestellt, dass jeder informiert ist.

C. Formen von Gewalt:

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen der Gewalt:

- **Körperliche Gewalt:** Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche, Blutungen etc.
- **Sexuelle Gewalt und Ausnutzung:** Jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Überlegenheit.
- **Psychische Gewalt (Instrumentalisierung und Manipulation):** Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt um körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **Verbale Gewalt:** Wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.
- **Unabsichtliche Grenzverletzungen:** Beziehen sich auf persönliche oder auch fachliche Unzulänglichkeiten.
- **Mobbing:** Hilfreich ist es, sich zu verdeutlichen, dass Situationen, welche große Abhängigkeitsgefühle erzeugen, ein Nährboden für Mobbing sind. Manche Kinder versuchen insbesondere bei stark eingeschränkten Handlungsräumen, als letzte Machtmöglichkeit (im Gegensatz zur Ohnmacht), durch Mobbing Einfluss zu nehmen.

D. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Sie basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Zentraler Aspekt dabei ist der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: Durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Pädagogik - Was wir tun, um unsere Kinder zu stärken:

- Partizipation (Mitbestimmung)
- Einhaltung der Kinderrechte
- Verschiedene Projekte/Angebote (z.B. Mein Körper gehört mir, Faires Raufen, Gefühle wahrnehmen, benennen, damit umgehen, Bilderbücher, Rollenspiele u.v.m.)
- Beschwerdemanagement

Professioneller Verhaltenskodex:

Alle MitarbeiterInnen unserer Kita sind in besonderer Weise verpflichtet, die Jungen und Mädchen in ihren Rechten zu stärken, und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Das Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

- Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.
- Wenn ein/e MitarbeiterIn Kenntnis von einem Sachverhalt erlangt, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten nahelegt, muss dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt werden. Im Schutzkonzept sind weitere Anlaufstellen genannt, an die wir uns bei Bedarf wenden können. Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.
- Unser Umgang mit den Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür tragen wir als Erwachsene die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen. Wir respektieren das Recht des Kindes, „Nein.“ zu sagen.
- Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend, stattdessen wohlwollend und wertschätzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen.
- Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: deine Gedanken, Interessen und Bedürfnisse interessieren uns.
- Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.
- Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Mädchen und Jungen sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

- Wir informieren unsere KollegInnen und die Leitung und unterstützen sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.
- Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
- Wir sind bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um unsere Fertigkeiten und unser Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.
- Wir halten uns an die Vorgaben bzw. professionellen Standards und Schwerpunkte unseres Trägers und sind bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Konflikt- und Beschwerdekultur

Wir bauen Vertrauensverhältnisse auf, damit unter anderem Beschwerden, angstfrei geäußert werden können. Ausdruckformen wie weinen, zurückziehen oder Aggressivität nehmen wir wahr und ernst. In Gesprächsrunden und Kinderkonferenzen fragen wir nach, wie verschiedene Angebote angekommen sind. Die Kinder können sich ihre Ansprechperson als ihre individuelle Vertrauensperson selbst wählen. Als Ansprechperson für die erwachsenen Mitarbeiter stehen die Kindergartenleitung sowie der Träger zur Verfügung.

➤ Beschwerdeverfahren für Kinder

Eine Beschwerde, gleich wie klein sie für einen Erwachsenen erscheinen mag, ist für ein Kind immer bedeutsam. Sie äußert ein Bedürfnis, das dem Kind, wie bereits das Wort verrät, wie eine Last auf den Schultern liegt. Nur, wenn darauf angemessen reagiert wird, kann das betroffene Kind zu einer Lösung gelangen und erfährt Entlastung. Im Kita- Alltag achten wir deshalb sehr genau darauf, dass die Kinder bewusst und aktiv gesehen werden, dass ihre

Anliegen voller Aufmerksamkeit und Anteilnahme wahrgenommen und in der jeweiligen Situation passend gehandhabt, ihre Beiträge also feinfühlig aufgenommen und ernsthaft beantwortet werden. In diesem ständigen Prozess reflektieren die Fachkräfte auch untereinander regelmäßig, welche Herausforderungen sie den einzelnen Kindern zutrauen können.

Erfahrungsgemäß nutzen die Mädchen und Jungen bei Anliegen sofort den direkten Weg des Gesprächs mit einer Person ihres Vertrauens. Auch muss kein Kind warten, sein Anliegen beispielsweise in einer extra dafür vorgesehenen Kindersprechstunde vorzubringen, denn zumindest ein, ihm vertrauter Erwachsener, ist stets anwesend und kann anderes zurückstellen, um sich die nötige Zeit für die vorgebrachte Beschwerde zu nehmen. Die Erfahrung zeigt, dass viele Kinder schon nach kurzer Zeit in unserer Einrichtung das nötige Vertrauensverhältnis aufgebaut haben, ihre Themen in einem selbst gewählten Rahmen zu formulieren und in der Gruppe oder zumindest gegenüber der gewählten Vertrauensperson, zu vertreten.

Beschwerden seitens der Kinder werden in unserer Einrichtung sehr ernst genommen. Für Kinder ist es dabei meist nicht bedeutend, dass eine produktive Lösung von einem Erwachsenen präsentiert wird, sondern vielmehr die aufmerksame Wahrnehmung ihres Ersuchens. Oft muss eine Beschwerde auch nicht mit der gesamten Gruppe besprochen und diskutiert werden. Bisweilen reicht es den Kindern, wenn ihre Anliegen gesehen und zusammen Lösungsansätze erarbeitet werden. Andere Anliegen wiederum werden im Gruppenrahmen (z. B. im Morgenkreis) kommuniziert und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Die Partizipation der Kinder an diesem Prozess ist uns sehr wichtig, denn auf diese Weise werden sie angeregt, selbst aktiv zu werden und sich mit verschiedenen Problematiken auseinander zu setzen. Dabei werden Anregungen oder unterschiedliche Ansätze vorgeschlagen, welche die Kinder selbstständig weiter entwickeln können. Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert vom pädagogischen Team viel Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch vonseiten der Erwachsenen Unvollkommenheit, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können, ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden, sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten sowie Fehlverhalten vonseiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

➤ **Beschwerdeverfahren für Eltern**

Zusätzlich zur Zufriedenheit der Kinder spielt auch die ihrer Eltern eine wesentliche Rolle. In unserem Kindergarten gibt es daher vielfältige Beschwerdewege für die Eltern, um neben Lob auch Kritik, Wünsche und Anregungen anzubringen.

- So wird einmal im Jahr eine anonyme Elternumfrage durchgeführt und die Ergebnisse im Anschluss im Rahmen eines Elternbriefes veröffentlicht. Die zusammen getragenen, die Pädagogik betreffenden Ergebnisse werden anonymisiert vom Träger an das pädagogische Team weitergegeben, die die Trägerschaft betreffenden Themen vom Träger direkt bearbeitet.
- Zudem besteht täglich die Möglichkeit kurze Tür- und Angelgespräche in den Bring- und Abholzeiten mit den Pädagogen zu führen. Hierbei ist uns eine positive Gesprächskultur ebenso wichtig, wie die Abwägung, ob ein Thema vor Kindern besprochen wird, oder nicht.

- Auch die nach Möglichkeit 2mal jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche dienen dem Austausch zwischen dem pädagogischen Team und den Eltern. Bei Bedarf können jederzeit zusätzliche Elterngespräche vereinbart werden.
- Bei konkreten Anregungen und Beschwerden oder allgemeinem Redebedarf können die Eltern sich jederzeit an den Elternbeirat, die PädagogInnen, den Träger oder die Aufsichtsbehörde wenden und ein offenes Gespräch suchen.

Partizipation

Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Diesen gilt es, adäquat und professionell zu begegnen. Teilweise erfordert dies ein hohes Maß an Empathie. Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und dem Gegenüber ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Hier wird die Basis für Beteiligung gebildet. Denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, gut für sich selbst zu sorgen. Im Hinblick auf vielfältige kulturelle, soziologische und familienspezifische Lebensformen ist ein hohes Maß an Toleranz der Mitarbeitenden Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können. Wir halten uns mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurück, lassen die Kinder eigene Erfahrungen sammeln, um das Vertrauen in ihre Gestaltungsmöglichkeiten auszubauen. Weiter nehmen wir Kinder und Eltern als Experten für ihre eigenen Belange ernst. Dies bedeutet, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen.

Ganzheitliche Sexualpädagogik

Um den Schutz unserer Kinder gewährleisten zu können ist die ganzheitliche Sexualpädagogik nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ein wichtiger Bestandteil. Die Kinder sollen wissen, was es bedeutet, männlich oder weiblich zu sein im Hinblick auf die jeweilige Kultur und Gesellschaft. Ebenso ist die Auseinandersetzung mit Rollen und Rollenerwartungen in Bezug auf Mädchen und Jungen ein Bestandteil der Prävention (vgl. BEP 2016, S. 121 ff.). In spezifischen Angeboten, klaren Regeln bei Dottorspielen und Toilettengang können diese Fähigkeiten von den Kindern erworben werden. Eine „geschlechterbewusste“ Grundhaltung beruht auf den Prinzipien, dass Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern wertschätzend behandelt werden und die Persönlichkeit, der Charakter, sowie Individualität und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Die Umgebung und Spielangebote werden so aufbereitet, dass sowohl verschiedene Bedürfnisse und Interessen angesprochen werden, sowie frei sind von Geschlechtsstereotypen.

Personalmangel:

Um für den Notfall gut vorbereitet zu sein, haben wir eine Personalampel, die bei uns gut sichtbar im Eingangsbereich hängt und ihnen anzeigt, wie unsere tagesaktuelle Kind- Personal-Relation ist. Unser oberstes Ziel ist es grundsätzlich, Gruppenschließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig haben das Wohl aller Kinder und deren Aufsicht für uns oberste Priorität. Mit Hilfe der Ampel können Sie sehen, wie wir personell aufgestellt sind und ab wann wir uns im kritischen Bereich befinden. In diesem Fall bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie die Betreuungszeit Ihres Kindes reduzieren oder Ihr Kind, wenn möglich zu Hause lassen. **Ab Stufe 3 – Gelb**, sind aufgrund des Personalnotstandes, sowohl Raumnutzung als auch Angebote eingeschränkt oder können unter Umständen nur reduziert

stattfinden. **Ab Stufe 4 - Orange**, werden Sie zusätzlich per E- Mail informiert. In diesem Fall können wir aufgrund der Kind- Personal- Relation das sichere Wohl aller Kinder nicht mehr gewährleisten. Wir sind verpflichtet, dies ans Landratsamt zu melden und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wir bitten Sie, bei Stufe Orange um Ihre Unterstützung, indem Sie Ihr Kind, wenn möglich zu Hause lassen bzw. eine alternative Betreuungsmöglichkeit wählen oder mindestens die Betreuung in unserer Einrichtung zeitlich verkürzen, um die Situation zu entschärfen. **Ab Stufe 5 - Rot** sind wir personell so schlecht aufgestellt, dass wir eine oder mehrere Gruppen, mit Meldung ans Landratsamt, schließen müssen.

Reflexion

Mindestens einmal im Jahr wird z.B. im Rahmen einer Teambesprechung das Schutzkonzept unserer Kita überarbeitet und evaluiert. Mit Hilfe des Leitfadens und fachlicher Literatur werden Struktur- und Rahmenbedingungen, sowie Verhaltensregeln und Gefahrenanalysen neu überarbeitet, aktualisiert und festgehalten.

E. Intervention

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte:

- Wir bewahren Ruhe und interpretieren die Situation nicht.
- Wir erstellen schriftliche Notizen: Was ist uns aufgefallen und/oder was haben die Kinder gesagt? In welchem Zusammenhang sind Äußerungen gefallen, oder wurden sie spontan oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst? Was haben wir gesehen und gehört? Wo und wann wurde die Beobachtung gemacht? Welche Personen waren involviert?
- Verpflichtende Informationen werden an die Leitung weitergegeben. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte wie z.B.: Information des Trägers, Beratung durch ISEF (Insofern erfahrene Fachkraft) - ggf. zunächst anonym, Gespräch mit Eltern(-teil), Meldung an die Aufsichtsbehörde.
- Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, wird der Träger und/oder die Aufsichtsbehörde informiert.
- Wir halten Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen, aber versprechen nicht, dass wir alles für uns behalten werden.
- Wir stellen bei keiner Form der Kindeswohlgefährdung die verdächtige Person direkt zur Rede. Dadurch könnte das Kind oder der/die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden.

- Bei Beobachtungen von Grenzverletzungen und Übergriffen durch KollegInnen ist jedoch ein sofortiges Eingreifen gefordert. Wir führen Gespräche mit betroffenen MitarbeiterInnen und Eltern/Sorgeberechtigten. Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, schalten wir eine externe Fachkraft ein.
- Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, greift die Verfahrensregelung zum Rehabilitationsverfahren.
- Eine abschließende Reflexion im Team ist durchzuführen.

F. Rehabilitation und Aufarbeitung

Treten Fälle von Kindeswohlgefährdung auf:

- Fordern Eltern Aufklärung
- Gibt es zu Recht oder Unrecht Beschuldigte (Eltern, Mitarbeiter, Kinder)
- Steht die Frage im Raum, wie man (weiter) kommuniziert
- Möchten Opfer und Beschuldigte geschützt sein
- Verlangen zu Unrecht Beschuldigte, Aufklärung und möchten rehabilitiert werden
- Fragt man sich, wie dies geschehen konnte und was getan werden muss, damit dies nicht nochmal passiert.

Selbst, wenn alle Punkte des Krisenplans beachtet wurden und angemessen reagiert wurde, bleiben viele Fragen offen und die Krise ist damit noch nicht beendet.

- Die Aufarbeitung des Geschehenen mit dem Träger, mit Kindern, Eltern und KollegInnen ist wichtig, um Lücken im eigenen Schutzkonzept aufzudecken und Verhalten künftig zu korrigieren und zu verbessern.
- Zu Unrecht beschuldigte Kolleginnen und Kollegen, Kinder, Eltern, Dritte haben das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.
- Ebenso haben zu Recht beschuldigte Personen das Anrecht auf eine faire Behandlung.
- Betroffene Kinder möchten geschützt sein und haben den Anspruch darauf, gehört zu werden.
- Meldende KollegInnen werden ernst genommen und nicht als Verräter wahrgenommen.
- Spätestens jetzt wird klar: Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Aufarbeitung und Rehabilitation.

Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren

Die Durchführung der Rehabilitation von MitarbeiterInnen bei einem nicht bestätigten Verdacht, ist Aufgabe der Leitung und des Trägers. Die Leitung muss das Team und alle Beteiligten ausführlich über das Rehabilitationsverfahren informieren. Die Ausräumung/ Beseitigung des Verdachtes muss der Schwerpunkt des Verfahrens sein. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert.

G. Gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz Art. 1 und 2
- BKiSchG
- SGB VIII:
 - § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe, § 1 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, § 8 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, § 8b SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 9 Grundrichtung der Erziehung, § 9 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, § 45 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 47 Meldepflicht, § 47 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, § 72a SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 64 Datenübermittlung und Nutzung, § 64 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
 - § 63 Datenspeicherung, § 63 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- BGB 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
- SGB 10 § 69 Übermittlung für die Erfüllung sozialer Aufgaben

H. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

(auch zur anonymen Beratung)

Flexible Jugendhilfe

Fr. Lubina Nikolov (und Mitarbeiter)

Spenglergäßchen 7a

86152 Augsburg

0821/45019-3431

0173/3784211

Aufsichtsbehörde:

Am für Kinder Jugend und Familie

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

0821/ 3102- 1215

FlexH-CL Gewichtige Anhaltspunkte zu §8a SGB VIII

Kind/Jugendlicher Name, Geburt	Datum der Einschätzung
fallführende Fachkraft des Jugendhilfeträgers, Gruppe Name	

Anhaltspunkte / Beobachtungen in der Grundversorgung des jungen Menschen			
	x	✓	keine Information
Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt			Dem äußerlichen Eindruck nach wirkt der junge Mensch gesund und unverletzt.
Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen			Krankenversicherungsschutz, ärztliche Diagnose und / oder Behandlung des jungen Menschen sind sichergestellt
Der junge Mensch bekommt nicht genug zu essen oder / und zu trinken			Der junge Mensch wirkt wohlgenährt
Es gibt Hinweise auf gravierende Ernährungsprobleme des jungen Menschen			Die Ernährung des jungen Menschen erscheint ausgewogen und altersgemäß
Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend			Der junge Mensch wirkt gepflegt
Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig			Die Bekleidung des jungen Menschen ist angemessen
Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend			Die Aufsicht ist altersgemäß gewährleistet
Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf			Der junge Mensch hält sich in einer altersgemäß sicheren Umgebung auf
Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf			Die Unterkunft des jungen Menschen erscheint zunächst gesichert
Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle			Es gibt eine Schlafgelegenheit für den jungen Menschen

Anhaltspunkte / Beobachtungen in der Familiensituation			
	x	✓	keine Information
Das Einkommen in der Familie reicht nicht			Einkünfte sichern das Existenzminimum
Finanzielle Altlasten sind vorhanden			Schulden sind nicht vorhanden oder werden reguliert
(Die Lage der Wohnung ist ungünstig.)	-/-		Die Familie kommt mit den gegebenen Wohnverhältnissen zurecht
Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend			Die Wohnung ist jetzt oder wird verbindlich ausreichend ausgestattet und / oder gepflegt
Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank			Eine laufende Therapie des Elternteils verspricht Erfolg bzw. ist nicht erforderlich
Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt			Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe bzgl. der Erziehung der Kinder sind nicht vorhanden oder werden kompensiert
Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen			Mindestens ein Elternteil zeigt Einfühlungsvermögen
(Das Familienklima ist gestört.)	-/-		In der Familie herrscht eine konstruktive Kommunikations- und Kooperationskultur
Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern			Gefährdungen sind nicht vorhanden oder können von den Eltern selbst abgewendet werden
Es mangelt an der Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen			Hilfsangebote sind nicht notwendig bzw. helfen, die Gefährdung abzuwenden und werden angenommen

Anhaltspunkte / Beobachtungen in der Entwicklungssituation des jungen Menschen			
	x	✓	keine Information
Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab			Größe und Gewicht des jungen Menschen liegen für sein Alter im Normbereich
Krankheiten des jungen Menschen häufen sich			Es bestehen keine körperlichen Beeinträchtigungen des jungen Menschen oder es wird angemessen mit ihnen umgegangen
Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen			Der junge Mensch hat eine tragfähige Bindung zu wenigstens einer erwachsenen Bezugsperson
Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/ oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt			Der junge Mensch verfügt über ein positives Selbstkonzept
(Die Sozialkontakte des jungen Menschen sind eingeschränkt)	-/-		Der junge Mensch zeichnet sich durch Sozialkompetenz aus
Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten			Der junge Mensch verfügt über einen förderlichen und verlässlichen Freundeskreis
(Die Schwächen des jungen Menschen im Leistungsbereich sind offensichtlich.)	-/-		Der junge Mensch zeichnet sich durch besondere Fähigkeiten und / oder Leistungen aus
Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte.	-/-		Die Chancen der Betreuung, Erziehung, schulischen oder beruflichen Bildung werden genutzt
(Der junge Mensch zeigt Defizite in der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben.)	-/-		Der junge Mensch zeigt Potenziale, seinen Lebensalltag zu bewältigen
(Die Selbständigkeit des jungen Menschen wird zu wenig gefördert.)	-/-		Der junge Mensch wird in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert und gefordert

Anhaltspunkte / Beobachtungen in der Erziehungssituation			
	x	✓	keine Information
Die Familienkonstellation birgt Risiken			Die elterlichen Sorge- und Umgangsrechte sind geregelt
In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen			Innerhalb des Familienverbandes gibt es tragfähige Beziehungen
(Regeln und Grenzen werden überhaupt nicht, nicht ausreichend oder überzogen gesetzt)	-/-		Die Eltern geben der Erziehung Struktur
(Die Vorstellungen der maßgeblichen Bezugspersonen sind unterschiedlich)	-/-		Normen und Werte werden vermittelt
(Mindestens ein Elternteil ist überfordert)	-/-		Die Entwicklung altersgemäßer Kompetenzen des jungen Menschen wird gefördert
(In der Freizeitgestaltung des jungen Menschen treten Risiken zutage)	-/-		Freizeit und Erholung des jungen Menschen haben einen angemessenen Stellenwert
Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach			Es liegen keine Schicksalsschläge vor oder sie konnten konstruktiv bewältigt werden
Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen			Die Schutzfaktoren überwiegen im bisherigen Leben des jungen Menschen
Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert			Die Familie ist sozial und / oder kulturell integriert
Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge			Das Wohnumfeld bietet eine nutzbare soziale Infrastruktur

Kritische Zeitpunkte	
	x
Wechsel der fallvertrauten Fachkraft im Jugendamt	
Wechsel der Zuständigkeit von einem Jugendamt zum anderen	
Wechsel der Verfahrensherrschaft vom freien Träger auf den öffentlichen Träger	
Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub oder Personalfuktuation beim beauftragten Träger	